

08 *VERSCHIEDENES*

GEMA-Verhandlungen

GEMA-Verhandlungen

Gesamtvertrag zwischen DOSB / LSB und GEMA

- Nachlass von 20 Prozent auf die Normaltarife auf die Vergütungssätze U-V (Livemusik) und M-V (Veranstaltungen mit Tonträgern)
- zusätzlicher Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent für sämtliche Musiknutzungen für gemeinnützige Sportvereine

GEMA-Verhandlungen

Pauschalvertrag zwischen DOSB / LSB und GEMA ist bis zum 31.12.2025 gültig

Durch Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages über den DOSB an die GEMA, erfolgt eine Freistellung von den GEMA-Vergütungen sowie den dafür ansonsten notwendigen Anmelde- und Abrechnungsverfahren bei bestimmten Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung (siehe Pauschalvertrag).

- u.a. Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen ("Pausenmusik"), ausschließlich bei Amateurveranstaltungen mit bis zu max. 1.000 Besuchern; Kurse im vereinsinternen Trainingsbereich ausschließlich mit Vereinsmitgliedern ohne extra Kursgebühr; Teilnahme am Probetraining (max. 3)...

GEMA-Verhandlungen

Preisentwicklung:

2019 Pauschalbetrag (netto, exkl. 7% MwSt.) je Sportvereinsmitglied 7 Cent

2025 Pauschalbetrag (netto, exkl. 7% MwSt.) je Sportvereinsmitglied 12 Cent

Ausblick:

GEMA beabsichtigt, die Musikknutzung in ihre allgemeine Tarifsystematik zu überführen.

- Pauschalbeitrag bis 2029 stufenweise von aktuell 12 auf 24 Cent pro Mitglied/Jahr
- Anmeldung und Abrechnung aller GEMA-pflichtigen Musikknutzungen von Vereinen

Nächste Schritte DOSB:

Vereinsumfrage (Link: [Umfrage | Sport & GEMA | Pauschalvertrag](#))

- Anonym
- Zentrale Verwaltung über DOSB
- **Laufzeit bis** einschließlich **24.03.2025**